

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 13. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2014) und **Antwort**

Brand im Spreepark am 11. August 2014 und Mangel an Feuerlöschbooten in der Direktion Süd

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass ein Feuerwehrlöschboot aus Spandau alarmiert wurde und nicht zum Einsatzziel gelangen konnte? Wenn ja, warum nicht?

Zu 1.: Das Feuerwehr- Löschboot wurde alarmiert und ist ausgerückt. An der Schleuse Charlottenburg wurde die Alarmfahrt allerdings beendet, da es dem Bereitschaftsdienst des Wasser- und Schifffahrtsamtes bzw. der Schleusenwärterinnen und Schleusenwärter nicht möglich war, eine Schleusung durchzuführen. Die Schleuse ist in der Nachtzeit nicht fest besetzt.

2. Welche Maßnahmen werden aufgrund des Brandes vom 11.08.2014 ergriffen, um in der Zukunft besser in der Direktion Süd auf Feuer dieser Größenordnung aufgestellt zu sein?

Zu 2.: Da die Berliner Feuerwehr so mit ihren Einsatzmitteln aufgestellt ist, dass Einsätze an Grundstücken mit Zugang zu Gewässern grundsätzlich von Landseite abgewickelt werden können, bedarf es keiner zusätzlichen Maßnahmen.

3. Wird die Senatsverwaltung für Inneres beim nächsten Doppelhaushalt 2016/17 in diesem Bereich einen Schwerpunkt setzen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Die Beschaffung weiterer Mehrzweckboote für die Berliner Feuerwehr soll in die Investitionsplanung aufgenommen werden.

4. Wann wurde in den letzten zehn Jahren, dass Löschboot aus der Berufsfeuerwache Köpenick abgezogen?

Zu 4.: Das Feuerwehr- Löschboot wurde am 08.12.2006 endgültig zur Feuerwache Spandau- Süd überführt.

5. Spielt im Einsatzkonzept 2015 der Berliner Feuerwehr eine Umsetzung eines Löschbootes in die Direktion Süd eine Rolle oder bleibt die Berliner Feuerwehr bei der Darstellung, dass es keine weitere Umsetzung eines Löschbootes in die Direktion Süd geben wird?

Zu 5.: Die Berliner Feuerwehr verfolgt weiterhin die Umsetzung des Löschboot- Konzepts aus dem Jahr 2003. Demnach wird ein Feuerwehr- Löschboot an der Havel stationiert. Für das übrige Stadtgebiet erfolgt die kooperative Nutzung von Polizeibooten. Das Konzept wurde dahingehend weiterentwickelt, dass mehrere Mehrzweckboote strategisch verteilt im Stadtgebiet stationiert werden sollen.

6. Wie viele Großbrände gab es in den letzten zehn Jahren in der Direktion Süd, wo der Einsatz eines Löschbootes unabdingbar war?

Zu 6.: Keine. Das Feuerwehr- Löschboot ist insbesondere zur Förderung von Löschwasser für Gebäudebrände nur eine von mehreren Alternativen, die der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter der Berliner Feuerwehr zur Verfügung steht.

7. Wie will die Berliner Feuerwehr mit einem Mehrzweckboot sicherstellen, dass bei einem Brand eines Fahrgastschiffes auf den Gewässern der Direktion Süd alle Menschen sicher evakuiert werden können?

Zu 7.: Der Brand eines Fahrgastschiffes ist eine besondere Herausforderung an alle beteiligten Kräfte. In erster Linie kommt es dabei auf das richtige Verhalten des Schiffsführers an. Die Notfallpläne sehen vor, dass ein in Brand geratenes Fahrgastschiff in Ufernähe festmacht, ggf. auch im Flachwasserbereich auf Grund fährt. Eine Personenrettung eines vollbesetzten Fahrgastschiffes auf dem Wasser ist allein mit den Mitteln der Feuerwehr nicht in adäquater Zeit sicherzustellen. Für den Einsatzerfolg ist das Zusammenspiel von Schiffen anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben als auch zivilen Schiffen erforderlich.

8. Warum wurde zur Unterstützung der Brandbekämpfung nicht zusätzlich der Katastrophenschutz alarmiert?

Zu 8.: Eine Katastrophenlage lag nicht vor. Die Brandbekämpfung erfolgte bestimmungsgemäß mit den Einsatzmitteln der Regelvorhaltung.

9. Bei wie vielen Großbränden in den letzten 10 Jahren in der Direktion Süd wurde der Katastrophenschutz hinzugezogen?

Zu 9.: Eine Katastrophenlage lag in den vergangenen zehn Jahren in Berlin nicht vor.

10. Trifft es zu, dass bevor das Mehrzweckboot 1 in der Berufsfeuerwache Köpenick eingesetzt wurde, ein Löschboot vor Ort war?

Zu 10.: Nein.

11. Trifft es zu, dass das Mehrzweckboot 1 eine Übergangslösung ist, weil es sonst kein Boot an der Berufsfeuerwache Köpenick gegeben hätte?

Zu 11.: Nein. Das an der Feuerwache Köpenick stationierte Mehrzweckboot entspricht dem weiterentwickelten Löschboot-Konzept aus dem Jahr 2003.

12. Ist das Mehrzweckboot 1 mit dem Bereich Arbeitsschutz abgestimmt worden und wie viele Stunden dürfen die Feuerwehrleute auf dem Boot (Wasser) arbeiten?

Zu 12.: Das Mehrzweckboot 1 entspricht der DIN 14961 „Boote für die Feuerwehr“. Darüber hinaus existiert eine Gefährdungsbeurteilung zur Verwendung des Mehrzweckbootes. Eine Regelung, wie lange die Kolleginnen und Kollegen auf dem Wasser bzw. auf dem Mehrzweckboot höchstens arbeiten dürfen, gibt es nicht. Die Arbeitszeit auf dem Mehrzweckboot kann sich über viele Stunden erstrecken. Es obliegt der Einsatzleiterin oder dem Einsatzleiter rechtzeitig für eine interne Ablösung entsprechend den Witterungsverhältnissen Sorge zu tragen.

Berlin, den 01. September 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Sep. 2014)